

Verträge so konkret wie eben möglich gestalten

Ich vertrete die Eigentümerin einer großen Reitanlage. Diese hat diese Reitanlage über mehrere Jahrzehnte gepachtet. Nunmehr läuft der Pachtvertrag aus. Es soll im beidseitigem Einvernehmen keine Verlängerung des Pachtverhältnisses erfolgen. Naturgemäß sind an dem Objekt, nach dem Verlauf von mehr als über 20 Jahren, „Abnutzungserscheinungen“. Es ist eine Kautionszahlung erfolgt. Diese wird jedoch nicht ausreichen, um die vorhandenen Schäden ausgleichen zu können. Ein Einvernehmen über die Frage, welche Schäden den Pächtern zuzuordnen sind und welche Schäden auf eine „normale“ Abnutzung zurück zu führen sind, kann hier leider -außergerichtlich- nicht erreicht werden. Nunmehr ist es notwendig ein sehr kostenintensives Beweisverfahren einzuleiten.

Im Ergebnis kann ich daher nur dringend empfehlen, dass sämtliche Vereinbarungen eines Vertragsverhältnisses **so konkret wie eben möglich** abgefasst werden. Dies verhindert in der Folgezeit einen etwaigen kostenintensiven Rechtsstreit.